



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

N.III. Conclusum im Fürsten-Rath zu Münster, dasselbe Gericht betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646.

Junius.

N. III.

1646.

Am Samstag den 2. Junii 1646. im Fürsten-Rath zu Münster durch das Junius,  
Oesterreichische Directorium verfaßte Meynung.

N. III.  
Conclusum  
im Fürsten-  
Rath zu  
Münster, das  
Cammer-Ge-  
richt zu  
Speyer be-  
treffend.

In puncto nochmals gesuchter Sicherheit des Cammer-Gerichts und desselben Zugewandten, seynd die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarii zu ersuchen, es bey den Herren Französischen Plenipotentiarien durch die Herren Mediatores dahin zu richten, damit die Königliche dem Cammer-Gericht ertheilte Salva-Guardia in effekt erhalten, und durch des Commandanten hervorgebrachte Ordre sein Commando und des Orts Defension betreffend, einigen widrigen Eintrag nicht leiden thue, zu welchem Ende den Herren Französischen Plenipotentiariis anheim zu gehn, wie sie dieses ins Werk zu richten am vorträglichsten zu seyn erachten, sowohl vom Königlichen Hofe aus, entweder mit Wiederhol- oder Erklärung der alten, als etwan mit Erheilung einer neuen Königlichen Salva-Guardia, und beneben mit dero vermittelnden Recommandation-Schreiben an die Französische Generalität für Eins.

Zum andern, weiln die Erfahrung zu erkennen giebt, was gestalten durch die Commandanten und Officier den etwan beschlehen Abzug den Ständen und Inwohnern offtermahls grosse Beschwerden zugezogen worden, solcher gestalt, daß sie durch allerhand Gesuch alsdann erst daselbe hinwegnehmen, was vorher man mühsamlich erpaet hat, und der Abzug verderblicher ist als die Unterhaltung der Guarnisonen selbsten zuvor gewesen: Als wolten die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarii eines solchen in Instrumento Pacis eingedenc seyn, damit dergleichen vortheilhaftige und zumahl ganz unbillige Attentaten nicht allein vornehmlich bey den Cammer Gericht zu Speyer, sondern in allen Orten im Reich, den abziehenden Wölkern mit Ernst gesteckt werden möge.

In puncto Salariorum seynd die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarien zu ersuchen, das am 23. Aprilis, nächsthin in Consilio für expedient ergriffene Mittel der Juden-Capitation, unerachtet etwa mit unterlauffender Difficultäten, durch Ihrer Kaiserlichen Majestät allergnädigste Confirmation werckstellig zu machen, oder deswegen gleich von hieraus ohne Zurückbringung von selbsten die Nothdurft zu verordnen unbeschwert zu seyn. Beneben aber doch nicht unterlassen werden solle, die Restanten so wohl der alten als neuen Cammer-Gerichts Unterhaltung nach aller Möglichkeit einzubringen.

Die zu Frankenthal vorenthaltene Früchte belangend, es die Herren Kaiserlichen bey der Erone Spanien Herren Plenipotentiarien dahin richten wolten, damit deren völliche Abfolgung an noch so einem geringen nicht erwinden, sodann führerin zu Verhütung dergleichen Missverständes die general-Pass-Briefe, welche das Cammer-Gericht oder seine Zugewandte fürzeigen werden, vermeide alten Herkommens und ihren sonderbaren Privilegien, von dem Commandanten geachtet, und sie darüber nicht gehindert oder beschwehet werden.

N. IV.

Brandenburg-Culmbach- und Osnabrückisches Votum, abgelegt zu Münster d. 23. Maii 1646. über die Umfrage die Securität und Bezahlung der Salarien Dominorum Cameralium betreffend.

N. IV.  
Culmbachi-  
sches Votum  
wegen des  
Cammer-  
Gerichts.

Man erinnert sich guter massen, was sowohl in hac materia in vorigen Consultationibus vorgangen, als auch, was die dieser Tagen ad Dictaturam gegebene Schriften zu erkennen geben, wie nemlich die Herren Camerales vierterley sollicitirten: 1) Securitatem viæ & bonorum. 2) Restitutionum 22. Achtel Früchten, so der Commandant zu Frankenthal abgenommen und noch vorenhält.

3) Et